

Zeitschrift: Annales fribourgeoises
Herausgeber: Société d'histoire du canton de Fribourg
Band: 61-62 (1994-1997)

Artikel: Freiburg, katholische Hochburg schon vor der Reformation?
Autor: Utz Tremp, Kathrin
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-817258>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

FREIBURG, KATHOLISCHE HOCHBURG SCHON VOR DER REFORMATION?

Kathrin Utz Tremp

Von einer katholischen Hochburg schon vor der Reformation zu sprechen, ist zunächst einmal widersinnig; vor der Reformation waren alle (oder zumindest fast alle) katholisch. Doch als die Freiburger im Jahr 1399 den Inquisitor von Lausanne holen liessen, um die Häresie in ihrer Stadt zu bekämpfen, betonten sie ausdrücklich ihre «Katholizität»; der Bischof von Lausanne schreibt dem Inquisitor: «*Von Seiten von Schultheiss, Rat und der ganzen Gemeinde von Freiburg wurde uns dargelegt, dass einige ihrer Mitbürger von ihren Nachbarn des Verbrechens der Häresie beschuldigt worden seien. Und da sie, die Freiburger, zu allen Zeiten treue Katholiken und den Geboten der Kirche immer gehorsam waren und sind ...*»¹, liessen sie eben den Inquisitor kommen. «Katholisch» heisst hier, vor dem Hintergrund der Häresie, natürlich «orthodox», und nicht «katholisch» im nachreformatorischen, konfessionellen Sinn, und doch glauben wir heute erstmals eine Linie aufzeigen zu können, welche von dieser vorreformatorischen «Katholizität» der Freiburger zur nachreformatorischen führt.

Der 1399 in Gang gesetzte Inquisitionsprozess endete mit einem kollektiven Freispruch. Wir können hier nicht erläutern, wie es zu diesem Freispruch kam², wir können lediglich vermuten, dass es 1430 zu einem zweiten Prozess gekommen ist, weil der erste mit einem Freispruch geendet hatte. Im Jahr 1430 musste der Inquisitor nämlich erneut nach Freiburg kommen, weil es hier offensichtlich immer noch Häretiker gab. Dabei handelte es sich sowohl 1399 als auch 1430 um Waldenser, eine Ende des 12. Jahrhunderts von einem reichen Kaufmann namens Waldes in Lyon gegründete Bewegung, welche erst in Auseinandersetzung mit dem Papsttum häretisch geworden

¹ *Recueil diplomatique du canton de Fribourg*, Bd. 5, S. 145f. Nr. 337 (1399): «*Sane pro parte dilectorum sculteti, consulum et totius communitatis Friburgi nobis extitit expositum, aliquos ipsorum comburgensium de crimine heresis per nonnullos eorum vicinos alegatos esse inculpatos, et cum ipsi sint et fuerint omnibus temporibus retroactis fideles catholici et mandatis ecclesie semper obedientes*».

² Kathrin UTZ TREMP: «Der Freiburger Waldenserprozess von 1399 und seine bernische Vorgeschichte», in *Freiburger Geschichtsblätter*, LXVIII, 1991, S. 57-85, insbes. S. 70f., und DIESELBE: «Richard von Maggenberg und die Freiburger Waldenser (1399-1439). Ein Werkstattbericht», in *Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters*, XLVII, 1991, S. 509-558, S. 523f.

war³. Im Unterschied zum Prozess von 1399 führte derjenige von 1430 zu zahlreichen Verurteilungen, darunter einem Scheiterhaufen⁴. Das übrige tat die Abschreckung, so dass in Freiburg nie mehr ein Waldenser aufgespürt worden ist, obwohl die Sekte in den Alpen bis in die frühe Neuzeit überlebt hat.

Im Vorfeld des Freiburger Waldenserprozesses von 1430 sind in Freiburg merkwürdige Gespräche geführt worden. Im Sommer 1429 sassen offenbar Katharina Jota, Witwe des Nicklinus Gambach, und Perrisonna, Frau des Georg Bindo, zusammen, als an einem Sonntagabend die Glocken für die Seelen im Fegefeuer geläutet wurden. Als fromme Frau war Katharina Jota sich und ihrer Umwelt einen Kommentar schuldig, und sie sagte deshalb: «*Gott sei gelobt für dieses heilige und gute begonnene Werk, es kann vielen Seelen im Fegefeuer nützlich werden.*» Darauf fragte Perrisonna Bindo: «*Glaubt Ihr, dass es ein Fegefeuer gibt?*» Katharina antwortete: «*Aber sicher glaube ich das!*» Darauf wandte Perrisonna ein, dass sie gehört habe, dass Gott nur drei Häuser oder Wohnungen geschaffen habe, nämlich das Paradies, diese Welt und die Hölle. Katharina war entrüstet und fragte: «*Glaubt Ihr also, dass Ihr so gut seid, dass Ihr sogleich ins Paradies kommt, und wenn Ihr nicht so gut seid, dann müsst Ihr in die Hölle gehen? Was mich betrifft, so weiss ich wohl, dass ich nicht so gut bin, dass meine Seele sogleich, wenn ich gestorben bin, ins Paradies kommt; aber ich vertraue in die Barmherzigkeit Gottes, dass sie ins Fegefeuer gehen und dort die Bussen vollenden wird, welche ich hier nicht vollendet habe.*» Perrisonna liess sich jedoch nicht umstimmen, so dass Katharina sich gemüsst sah, die ganze Geschichte nicht ganz ein Jahr später dem Inquisitor zu erzählen⁵. Perrisonna Bindo wurde für diese und andere läppischen Geschichten hart bestraft; sie wurde zum Tragen von gelben Tuchkreuzen, welche sie als Ketzerin bezeichneten (ähnlich wie später der gelbe Judenstern die Juden!), sowie zur Konfiskation ihrer Güter verurteilt⁶.

Auf die Diskussionen über das Fegefeuer, die mehrheitlich von Frauen geführt wurden, bin ich bereits vor ein paar Jahren in einem Aufsatz über «Das Fegfeuer in Freiburg» eingegangen⁷. Damals war mir aber noch nicht klar, vor welchem ortho-

³ Gabriel AUDISIO: *Les «vaudois». Naissance, vie et mort d'une dissidence (XII^e-XVI^e siècle)*, Turin 1989.

⁴ UTZ TREMP: «Richard von Maggenberg» (wie Anm. 2), S. 515ff.

⁵ Staatsarchiv Freiburg, Geistliche Sachen 26, Nr. 21 (30. 3. 1430), siehe auch Nr. 40-43 (5. 5. 1430). Nummern der Erstedition, die wir vorbereiten und die in *Monumenta Germaniae Historica, Quellen zur Geistesgeschichte des Mittelalters*, erscheinen wird.

⁶ Staatsarchiv Freiburg, Geistliche Sachen 26, Nr. 54 (undat.; 9. 5. 1430).

⁷ Kathrin UTZ TREMP: «Das Fegfeuer in Freiburg. Erste Annäherung an die Akten des Freiburger Waldenserprozesses von 1430», in *Freiburger Geschichtsblätter*, LXVII, 1990, S. 7-30, insbes. S. 8-10, 12, 14, 26-28.

doxen Hintergrund diese Diskussionen stattgefunden haben. Diesen Hintergrund habe ich erst jetzt, bei der Lektüre von *Testamenten* aus den ersten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts entdeckt. Ich denke dabei insbesondere an das umfangreiche Testament der Schwestern Perrisonna und Anna, Witwen des Wilhelm Gambach bzw. des Hugo de la Schüra, aus dem Jahr 1417⁸. Dieses ist mit seinen zahlreichen Messestiftungen und Legaten, auch zugunsten von Marienbruderschaften, als eigentliches *Monument* spätmittelalterlicher Frauenfrömmigkeit anzusprechen. Dass Testamente allgemein «lieux de mémoire» par excellence sind, kann ich hier leider nicht vorführen; ich muss mich auf das eine monumentale Beispiel beschränken.

Die beiden Schwestern wählten ihr Grab nicht am gleichen Ort, sondern Perrisonna Gambach in der Kirche des Zisterzienserinnenklosters Magerau, und Anna de la Schüra im Friedhof des Franziskanerkonvents. Entsprechend stifteten sie eine tägliche Messe sowohl in der Magerau (auf dem Johannesaltar) als auch bei den Franziskanern (auf dem Michaelsaltar). Diese beiden täglichen Messen schienen ihnen jedoch für ihre sündigen Seelen (oder vielleicht die sündigen Seelen ihrer verstorbenen Ehemänner) nicht zu genügen; sie stifteten weiter, ebenfalls in der Magerau und bei den Franziskanern, Jahrzeiten, die nicht nur einmal, sondern zweimal im Jahr (an den Montagen vor Mariä Magdalena und vor Martini) zu begehen waren, in der Magerau ausdrücklich mit je fünf Priestern. In der Pfarrkirche St. Niklaus, in Liebfrauen und bei den Augustinern liessen sie es bei je einer Jahrzeit bewenden; in St. Niklaus wurde zusätzlich die Messe auf dem Hilariusaltar unterstützt. Dazu kamen weitere grosse und kleine Legate, grosse für die Nonnen der Magerau, die ohnedies zu Universalerbinnen eingesetzt wurden, und für die Franziskaner, kleinere für die Kapläne von St. Niklaus und Liebfrauen sowie für die Augustinereremiten. Mit kleinen Legaten wurden ausserdem die Johanniter, die Spitäler, die Martinsbruderschaft sowie die Bruderschaften Mariä Himmelfahrt und Empfängnis bedacht. Fehlt noch die Armenseelenbruderschaft, die Bruderschaft für die Seelen im Fegefeuer, welche erst etwa zehn Jahre später, im Zusammenhang mit den Auseinandersetzungen um das Fegefeuer gegründet wurde, das «löbliche Werk», mit welchem Katharina Jota ihre Gesprächspartnerin Perrisonna Bindo provozierte⁹.

Das Testament der Schwestern Perrisonna Gambach und Anna de la Schüra hört sich, so zusammengefasst, ziemlich harmlos an, aber ich habe mehrere Tage gebraucht, um dieses Monument zu entziffern und mir und Ihnen einen Überblick zu verschaffen.

⁸ Staatsarchiv Freiburg, Notariatsregister 32, f. 85r-80v(!) (23. 3. 1416/1417, 16. 9. 1418).

⁹ UTZ TREMP: «Das Fegfeuer in Freiburg» (wie Anm. 7), S. 27 mit Anm. 70. Dem dort als erster Beleg für die «confratia animarum existentium in purgatorio» aufgeführten Datum vom 31. März 1428 ist ein noch etwas früherer vom 29. September 1427 (Staatsarchiv Freiburg, Notariatsregister 32, f. 62v) anzufügen.

Die Hauptschwierigkeit besteht darin, dass die einzelnen Legate nicht nach ihren Empfängern angeordnet sind (und also beieinander stehen würden), sondern nach den Besitzungen (Häusern, Lehen, Wältern, Zinsen, Zehnten, Alpen, Grangien, Weinbergen, Gärten), welche als Kapitalien für die Legate in der Form von Zinsen eingesetzt wurden. Aussergewöhnlich mag sein und mit der zu vermutenden Kinderlosigkeit der beiden Frauen zusammenhängen, dass wir wahrscheinlich praktisch ihren gesamten Besitz aufgezählt bekommen und das Erbe nicht einfach, abgesehen von ein paar Legaten, «en gros» an einen Universalerben ging.

Vor diesem geradezu schon barock anmutenden Hintergrund lässt sich nun der Widerspruch der Freiburger Waldenser besser verstehen. Er stand nicht nur in der Tradition der Sekte der Waldenser, welche das Fegefeuer seit jeher abgelehnt hatten (selbst als die orthodoxe Kirche es noch gar nicht propagierte!)¹⁰, sondern versteht sich auch als Reaktion auf eine zeitgenössische «katholische» Frömmigkeit, welche immer «barockere» Formen annahm¹¹. Die ganz konsequenten Waldenser — es waren bezeichnenderweise wiederum die Frauen — haben denn auch keine Seelmessen gestiftet, selbst nach ihrer Verurteilung nicht¹². Wir sehen hier, wie Häresie und Orthodoxie sich nicht unabhängig voneinander entwickeln, sondern vielmehr gegenseitig bedingen und beeinflussen.

Wir haben ausserdem eine direkte personelle Verbindung von dem monumentalen Testament von 1417 zu den Fegefeuerdiskussionen des Jahres 1429: die eine unserer frommen Schwestern, Perrisonna Gambach, war über ihren verstorbenen Mann Wilhelm wahrscheinlich verwandt mit Katharina Jota, Witwe des Nicklinus Gambach¹³, welche die arme Perrisonna Bindo — mit Erfolg — aufs Glatteis geführt hat. Es könnte also sein, dass Katharina Jota mit ihren Angriffen auf Perrisonna Bindo implizit zugleich das Testament ihrer inzwischen verstorbenen angeheirateten Tante Perrisonna Gambach mit all seinen Messstiftungen in Schutz genommen hätte!

Um keine Missverständnisse aufkommen zu lassen: die hier angesprochene «barocke» Frömmigkeit, die auch schon als «flamboyante» bezeichnet worden ist¹⁴,

¹⁰ Kathrin UTZ TREMP: «Waldenser und Wiedergänger. Das Fegefeuer im Inquisitionsregister des Bischofs Jacques Fournier von Pamiers (1317-1326)», in *Himmel, Hölle, Fegefeuer. Das Jenseits im Mittelalter*, Ausstellungskatalog Zürich 1994, S. 125-134, insbes. S. 132f.

¹¹ Jacques CHIFFOLEAU: *La comptabilité de l'au-delà. Les hommes, la mort et la religion dans la région d'Avignon à la fin du Moyen Age (vers 1320 — vers 1480)*, Rome 1980 (*Collection de l'École française de Rome* 47).

¹² Wir verweisen hier auf die prosopographische Studie über die Freiburger Waldenser, welche wir in Arbeit haben.

¹³ Siehe das in Anm. 8 zitierte Testament.

¹⁴ Jacques CHIFFOLEAU: «La religion flamboyante (v. 1320 — v. 1520)», in *Histoire de la France religieuse*, vol. 2, Paris 1988, S. 11-183.

war in Freiburg keine andere als anderswo. Sie ist, aber das gilt für das Gebiet der nachmaligen Schweiz allgemein, in ihren Ausmassen bescheidener als in der von Jacques Chiffoleau untersuchten Region von Avignon, wo die gestifteten Messen in die Hunderte und Tausende gingen¹⁵. Der Unterschied war indessen nur ein quantitativer, nicht ein qualitativer¹⁶, die Sorge um das Seelenheit hat im Spätmittelalter überall fast pathologische Formen angenommen. So paradox es klingt: es war auch die Sorge um das eigene Seelenheil, welche die Leute den häretischen Wanderpredigern zuführte ...

Spezifisch ist für Freiburg höchstens die Frage, inwieweit hier in der heftigen Auseinandersetzung mit den Waldensern in den ersten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts gewissermassen die Reformation vorausgenommen worden ist. Es fällt nämlich auf, dass diese hier in ihren allerersten Anfängen geradezu systematisch unterdrückt wurde¹⁷. Man kann sich fragen, ob damals Erinnerungen an die Auseinandersetzung mit den Waldensern, die zu Beginn des 16. Jahrhunderts nicht selten zusammen mit den Lutheranern in einen häretischen Topf geworfen wurden¹⁸, wach und wirksam geworden sind. In Bezug auf das Fegefeuer nahmen Waldenser und Lutheraner jedenfalls die gleiche ablehnende Haltung ein.

Wir brauchen also einen Hinweis darauf, dass man sich in Freiburg in den ersten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts an den hundert Jahre zuvor gegen die Waldenser geführten Kampf erinnert hat, und wir glauben ihn gefunden zu haben in der Einleitung zu einem der zahlreichen «Glaubensbekenntnisse» (professions de foi), mit welchen die Freiburger von ihrer Regierung während des ganzen 16. Jahrhunderts wiederholt auf den katholischen Glauben eingeschworen wurden. Es heisst hier nämlich:

«Au nom de la saincte individue Trinite, Amen. Nous l'advoyer, conseil, soixante et deux cens, dit le grand conseil de la ville de Frybourg, scavoir fesons à tous, que nous avons tres bien consyderé, comme par le vertueux regime et constante diligence de noz ancestres, ceste nostre ville et terres appendantes, moyenant l'ayde du Tres haut

¹⁵ CHIFFOLEAU: *La comptabilité de l'au-delà* (wie Anm. 11), insbes. S. 323ff.

¹⁶ Ich glaube aufgrund der Lektüre von Testamenten der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts eigentlich nicht, dass die freiburgische spätmittelalterliche Frömmigkeit, im Unterschied zu der von Jacques Chiffoleau beschriebenen, mehr auf Werke der Nächstenliebe ausgerichtet gewesen sein soll als auf Messstiftungen, wie Nicolas MORARD: «Une charité bien ordonnée: la confrérie du Saint-Esprit a Fribourg à la fin du Moyen Age (XIV^e-XV^e siècles)», in *Le mouvement confraternel au Moyen Age (France, Italie, Suisse)*. Actes de la table ronde organisée par l'Université de Lausanne ..., Lausanne 9-11 mai 1985, Rome 1987 (*Collection de l'École française de Rome* 97), S. 275-296, insbes. S. 280f., postuliert.

¹⁷ Gaston CASTELLA: *Histoire du canton de Fribourg, depuis les origines jusqu'en 1857*, Fribourg 1922, S. 232ff.; *Geschichte des Kantons Freiburg*, Bd. 1, Freiburg 1981, S. 318ff.

¹⁸ Gabriel AUDISIO: *Les vaudois du Luberon. Une minorité en Provence (1460-1560)*, Mérindol 1984, S. 87ff.

a esté conservee et augmentee, singulierement par la manutention de la vraye foy catholique, en laquelle ilz se sont tenus si fermes, quilz n'ont embrassé aucune nouvelle doctrine, ny interpretation faulcee des escritures saintes ...»¹⁹

Der Chorherr Aloys Fontaine hat das vorliegende undatierte Glaubensbekenntnis ins Jahr 1528 datieren wollen. Charles Holder hat sich gegen diese frühe Datierung gewandt mit der Begründung: «*Il est dit dans la préface, que nos ancêtres ont sauvé l'ancienne foi à Fribourg et qu'ils ont défendu la doctrine catholique contre les fausses interprétations de la sainte Ecriture. Ces mots ne peuvent se rapporter qu'au temps de la réforme, car à une autre époque, la foi catholique ne fut jamais en danger à ce point*»²⁰. Mit den «ancêtres» könnten indessen auch die Freiburger Räte von 1399 gemeint sein, welche, wie wir gesehen haben, damals ebenso ihre «Katholizität» beteuerten wie hier ihre Nachfolger. Der Kampf gegen die vorreformatorische Häresie könnte Freiburg nachhaltiger geprägt haben, als man gemeinhin weiss.

¹⁹ Charles HOLDER: «Les professions de foi à Fribourg au XVI^e siècle. Étude sur l'histoire de la réforme et de la restauration religieuse», in *Archives de la société d'histoire du canton de Fribourg*, VI, 1899, S. 169-261, S. 189.

²⁰ HOLDER (wie Anm. 19), S. 187f. Siehe auch *Geschichte des Kantons Freiburg*, Bd. 1 (wie Anm. 17), S. 339 Anm. 19.